



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0580.01

WSU/P100580
Basel, 21. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 20. April 2010

Bericht

betreffend

Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)

1. Begehr

Mit der am 1. Januar 2010 erfolgten Verselbständigung der IWB ist im Bezug auf den Abschluss des Geschäftsjahres 2009 der IWB eine spezielle Situation eingetreten. Einerseits sind mit der Inkraftsetzung des neuen IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2010 per 1. Januar 2010 die Führungs- und Steuerungskompetenzen auf den Verwaltungsrat als oberstes Leitungsorgan der IWB übergegangen und es wurde die frühere IWB-Werkkommission aufgelöst. Andererseits bestimmt § 8 des bis 31. Dezember 2009 gültigen alten IWB-Gesetzes vom 21. April 1988, dass der Grosse Rat den Jahresbericht und die Jahresrechnung der IWB genehmigt. Nach § 51 IWB-G hätte dabei die IWB-Werkkommission dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats Antrag über den Jahresbericht und die Jahresrechnung der IWB zu stellen.

Grundsätzlich ist die Rechnung 2009 der IWB also durch den Grossen Rat zu genehmigen. Da die bisherige IWB-Werkkommission mit der Verselbständigung der IWB weggefallen ist und zur Rechnung 2009 nicht mehr beschliessen kann, wurden die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht der IWB für 2009 dem neuen IWB-Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt, auch wenn dieser im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der IWB im Jahr 2009 noch keine formalen Befugnisse hat. Der IWB-Verwaltungsrat hat die Rechnung 2009 der IWB an seiner Sitzung vom 26. März 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf unterbreiten wir Ihnen beiliegend die Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2009 der IWB.

Die Jahresrechnung 2009 der IWB ist letztmals in gleicher Art wie die Kantonsrechnung nach dem harmonisierten Rechnungsmodell der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) dargestellt, bestehend aus Verwaltungsrechnung und Bestandesrechnung. Parallel dazu liegt der normale Geschäftsbericht der IWB vor, in welchem über den Geschäftsgang berichtet wird und in dem die Finanzberichterstattung nach üblichen betriebswirtschaftlichen Kriterien enthalten ist. Der Geschäftsbericht 2009 ist auf der Website der IWB einsehbar unter http://www.iwb.ch/media/Unternehmen/Dokumente/iwb_gb_2009.pdf.

Die PriceWaterhouseCoopers AG hat die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr im Auftrag der Finanzkontrolle geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung in allen wesentlichen Aspekten den rechtlichen Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt entsprechen.

2. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Rechnung IWB 2009 (FDK-Format)

- Grossratsbeschluss

betreffend

Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrats und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, beschliesst:

://: Die Rechnung und der Jahresbericht der IWB für das Jahr 2009 werden genehmigt